

Anfrage von Helen Kunz (LdU, Opfikon)
betreffend Änderung des Luftfahrtgesetzes

Gemäss Bundesblatt Nr. 6 vom 18.2.92 soll das Luftfahrtgesetz geändert werden. Für den Kanton Zürich sind einige Änderungen von grösster Wichtigkeit (z. B. alleinige Zuständigkeit des Bundes für den Flughafen Zürich).

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wurde beim Kanton Zürich, als Hauptbetroffener, eine Vernehmlassung durchgeführt?
2. Wenn ja, hat sich der Regierungsrat gegen das Beschneiden von kantonalem Recht gewehrt?
3. Wenn Nein, ist er bereit, dies noch vor der Behandlung in den Räten (Juni-Session) nachzuholen?
4. Wie ist die Meinung des Regierungsrates zu den geplanten Änderungen von Art. 37a, 37b und Art 101a?

Helen Kunz